

Gemeinde Mühligen
Landkreis Konstanz

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplans „Grundäcker“ Gemarkung Gallmannsweil im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühligen hat am 19. Juli 2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Grundäcker“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern und den Entwurf der Bebauungsplanänderung in öffentlicher Sitzung gebilligt.

Die Änderung des Bebauungsplans umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans.

Maßgebend ist der Lageplan der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 28. Juni 2022.

Ziele und Zwecke der Planänderung

Bei der Aufstellung des Bebauungsplans „Grundäcker“ (rechtsverbindlich seit 24.12.2021) wurde eine nicht mehr aktuelle ALKIS Grundlage verwendet. Entlang der südöstlichen Grenze werden Korrekturen vorgenommen. Die nordöstliche Zufahrt zur Straße Waldgaß entfällt, sie wird neu als Gehweg vorgesehen.

Der von der Änderung des Bebauungsplans betroffenen Öffentlichkeit und den von der Planänderung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme bis spätestens 12. August 2022 gegeben.

Wir weisen darauf hin, dass keine Umweltprüfung stattfindet. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Stellungnahmefrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die vorliegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.muehligen.de eingestellt.

Mühligen, den 20. Juli 2022



Thorsten Scigliano
Bürgermeister